

Die Vorgeschichte des US-amerikanischen Arbeits- und Sozialrechts im 19. Jahrhundert

PROF. DR. UWE MEYER, SCHWERIN*

ZUSAMMENFASSUNG: Der Umfang der sozialen Sicherung war in den USA stets umkämpft. Der Beitrag zeichnet die Entwicklung des US-amerikanischen Arbeits- und Sozialrechts nach und beleuchtet dessen verfassungsrechtliche Grundstrukturen und gesellschaftspolitische Einbettung.

I. Einleitung

Seit einigen Jahren wird in den Vereinigten Staaten von Amerika wieder erbittert über die Rolle des Staates und den Umfang der sozialen Sicherung gestritten. Diese Kontroverse ist Teil der grundsätzlichen Spaltung der Vereinigten Staaten in ein (extrem) konservatives und ein liberales Lager.¹ Der Umfang der sozialen Sicherung war in der Geschichte der USA immer umstritten. Dies gilt insbesondere für die Anfänge des Arbeits- und Sozialrechts in den Vereinigten Staaten. Das moderne US-amerikanische Arbeits- und Sozialrecht entwickelte sich erst in der ersten Weltwirtschaftskrise in den 1930er-Jahren, also später als in den meisten Staaten Europas. Diese Studie des US-amerikanischen Arbeits- und Sozialrechts skizziert die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen und der Wirtschaftsgeschichte bis zu den frühen Anfängen arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen und die dafür wesentlichen verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie die gesellschaftspolitischen Grundstrukturen.

II. Grundstrukturen der sozialen Sicherung in den USA

Das US-amerikanische Arbeits- und Sozialrecht steht auf einem ganz anderen gesellschaftspolitischen und auch verfassungsrechtlichen Fundament als das Arbeits- und Sozialrecht in Europa. Der Sozialstaat in den USA ist sehr viel weniger ausgeprägt und stark auf den Schutz arbeitsunfähiger und alter Menschen beschränkt.² Das US-amerikanische Arbeits- und Sozialrecht ist viel stärker durch ein liberales, auf Eigenverantwortung setzendes Gesellschaftsmodell geprägt als es das europäische ist.³ Das US-amerikanische Arbeitsrecht geht von der eigenverantwortlichen und gleich starken Position der Parteien des Arbeitsvertrages aus.⁴ In Europa gibt es dagegen eine lange Tradition der Sozialstaatlichkeit, die in den einzelnen europäischen Staaten zu vielen Gemeinsamkeiten im Hinblick auf das

Arbeits- und Sozialrecht geführt hat.⁵ Das Arbeits- und Sozialrecht ist wie viele Bereiche des Wirtschaftsrechts in den USA zum einen durch das Bundesrecht geprägt, zum anderen gelten aber auch das Recht der einzelnen Bundesstaaten sowie kommunale Regelungen. Aufgrund der wenigen und zudem sehr alten verfassungsrechtlichen Regelungen zur Aufteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen den Einzelstaaten und dem Bund besteht von den Anfängen einer gesetzlichen Regelung des Arbeits- und Sozialrechts bis heute Streit über die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes in diesem Bereich.⁶

III. US-amerikanische verfassungsrechtliche Grundlagen

Nach der US-amerikanischen Bundesverfassung (*Constitution*) steht den einzelnen Staaten grundsätzlich die Gesetzgebungskompetenz zu, der Bundesstaat hat nur in den in der Verfassung ausdrücklich genannten Bereichen die Gesetzgebungskompetenz.⁷

1. Articles of Confederation

Die Fragen zur Gesetzgebungskompetenz waren in der Gründungszeit sehr umstritten und Gegenstand zahlreicher, auch in den Zeitungen, geführter Diskussionen.⁸ Die schwache Gesetzgebungskompetenz des Bundes wurde dann bewusst verfassungsrechtlich verankert, da der verfassungsgebende Kongress starke Einzelstaaten in den Mittelpunkt des Staatswesens stellen und die Kompetenzen des Bundes auf das absolut Notwendige begrenzen wollte.⁹ In der ersten Verfassung des Kontinentalkongresses vom 15.11.1777 (*Articles of Confederation*) wurden dem Bundesstaat kaum Kompetenzen zugestanden.¹⁰ Diese Kompetenzverteilung führte deshalb zu einer raschen Änderung der ersten Verfassung aufgrund der unzulänglichen Machtbefugnisse des Zentralstaates, da sie praktisch eine

* Der Autor ist Professor für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Schwerin.

1 Siehe dazu: Berg, Das gesplante Haus, 2024, S. 31 ff; Bierling, Die Unvereinigten Staaten, 2024, S. 9 ff; Greiner, Weißglut, 2025, S. 291 ff; Klein, Der tiefe Graben, 2021, S. 28 ff.

2 Eichenhofer, Geschichte des Sozialstaats in Europa, 2007, S. 67; Schild, Zwischen Freiheit des Einzelnen und Wohlfahrtsstaat, 2003, S. 24.

3 Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 173; Schild, Zwischen Freiheit des Einzelnen und Wohlfahrtsstaat, 2003, S. 10.

4 Löschnigg/Schnittler, Arbeits- und Sozialrecht in den USA, 2020, S. 15.

5 Eichenhofer, Geschichte des Sozialstaats in Europa, 2007, S. 67; Schild, Zwischen Freiheit des Einzelnen und Wohlfahrtsstaat, 2003, S. 21 ff.

6 Hay, US-Amerikanisches Recht, 2020, Rn. 665; Kingreen, AöR 2016, 508; Roth, Obamacare, 2018, S. 18 ff.

7 Hay, US-Amerikanisches Recht, 2020, Rn. 18.

8 Dippel, Die Amerikanische Revolution, 2015, S. 91 ff.

9 Bierling, Die Unvereinigten Staaten, 2024, S. 17 f; Depkat, Die Amerikanische Revolution, 2026, S. 96 ff; Stöver, Geschichte der USA, 2017, S. 110 ff.

10 Depkat, Die Amerikanische Revolution, 2026, S. 96 ff; ders., Geschichte der USA, 2016, S. 65 f.

Handlungsunfähigkeit des einzigen bundesstaatlichen Organs, des Kontinentalkongresses zur Folge hatte.¹¹

2. Die zweite Verfassung

Im Verfassungskonvent von Philadelphia (*Constitutional Convention*) wurden zwischen den beiden gegensätzlichen Positionen eines starken Zentralstaates auf der einen Seite und starken Einzelstaaten auf der anderen Seite Kompromisse gefunden, die am 17.9.1787 zur Verabschiedung der neuen Verfassung führten. Diese wurde nach teilweise sehr langen und kontroversen Diskussionen bis 1790 von allen Staaten ratifiziert.¹² Aufgrund der zahlreichen Kritik während der Ratifizierungsdebatte wurde die Verfassung bereits 1791 durch die ersten zehn Ergänzungen (*Amendments*) um einen Grundrechtekatalog (*Bill of Rights*) ergänzt.¹³ Die Verfassung von 1787, die bis heute zwar ergänzt, aber kaum geändert wurde, sah einen gewichtigeren Rolle des Bundesstaates mit wesentlich stärkeren Gesetzgebungskompetenzen als noch die *Articles of Confederation* vor.¹⁴ Aber auch in der zweiten Verfassung waren die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes insgesamt im Vergleich zu denjenigen der Einzelstaaten schwach¹⁵ und auf die in der Verfassung ausdrücklich genannten Bereiche beschränkt.¹⁶

Neben einigen konkreten Kompetenzen (z.B. für Streitkräfte, Geldwesen, Steuern) sah auch die neue US-Verfassung nur in zwei Generalklauseln weitere Gesetzeskompetenzen für den Bundesstaat vor: Zum einen gibt die Verfassung dem Bund die Gesetzgebungskompetenz nicht nur für den Außenhandel, sondern auch für den Handel zwischen den Einzelstaaten (*interstate commerce*, Art. I § 8 Abs. 3). Und zum anderen hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz für alle Gesetze, die zur Ausübung der Bundeskompetenzen nötig und angemessen sind (*necessary and proper clause*, Art. I § 8 Abs. 18).¹⁷

3. Die Rechtsprechung des Supreme Court zur Gesetzgebungskompetenz

Die schwach ausgeprägten Gesetzgebungskompetenzen für den Bundesstaat wurden durch die Rechtsprechung des *Supreme Court*, des obersten Bundesgerichts, im 19. Jahrhundert weiter eingeschränkt.¹⁸ Mit dem 10. Zusatzartikel der Verfassung war ausdrücklich klargestellt worden, dass alle Kompetenzen, die laut Verfassung nicht ausdrücklich dem Bundesstaat zugewiesen wurden, bei den Einzelstaaten oder beim Volk liegen (*reserved powers*).¹⁹ Darauf aufbauend entwickelte der *Supreme*

Court die Theorie des *dual federalism*, die bis zur ersten Weltwirtschaftskrise in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts die Praxis des Verfassungsrechts prägte.²⁰

Die Theorie des *dual federalism* weist dem Bundesstaat und den Einzelstaaten jeweils getrennte Gesetzgebungssphären zu,²¹ zwischen denen ein weiter privatgesellschaftlicher Bereich liegt, der weder durch Gesetze des Bundes noch durch solche der Einzelstaaten geregelt werden darf, sondern allein der gesellschaftlichen Eigenverantwortung unterliegt.²² Der *Supreme Court* billigte es, wenn die Einzelstaaten aufgrund ihrer Zuständigkeit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (*state police power*) wirtschaftsregulierende Gesetze auch im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts erließen, allerdings wurden diese dann häufig wegen eines Verstoßes gegen die Eigentumsgarantie für verfassungswidrig erklärt.²³

IV. Die Vorgeschichte des Arbeits- und Sozialrechts

Der Zeitraum zwischen der Staatsgründung und dem Ende des 19. Jahrhunderts ist geprägt von einem starken wirtschaftlichen Aufschwung der USA, die zum Ende dieses Zeitraums die größte Volkswirtschaft der Welt geworden waren. Gleichzeitig prägten aber auch ständig wiederkehrende Wirtschaftskrisen das Leben der Menschen und das soziale Elend war unübersehbar.

1. Die Jahre bis zum Ende des Bürgerkriegs

In der Zeit bis 1860 vollzog sich in den USA, wie in vielen europäischen Staaten, der Übergang vom Handelskapitalismus zum Industriekapitalismus.²⁴ Der Reichtum in dieser Zeit war allerdings sehr ungleich verteilt. Ebenso wie in Europa lebten in den Vereinigten Staaten viele Amerikaner und gerade auch die neuen Einwanderer in großem materiellem Elend.²⁵ Ein politisches Handlungsfeld war dies jedoch nicht. Die Politik vertraute bei der Lösung der Probleme auf die Zivilgesellschaft und einer Politik des Laissez-faire, die auf den unregulierten freien Wettbewerb setzte.²⁶ Das politische Laissez-faire beruhte nicht zuletzt auf der amerikanischen Arbeitsethik, die jedem Erfolg verhieß, wenn er nur einen moralisch einwandfreien Lebenswandel hatte, sparsam war und hart genug arbeitete.²⁷

Von den Arbeitern wurden dieses Wirtschaftssystem und die fehlende soziale Absicherung keineswegs ohne Weiteres hingenommen. Es gab schon in der Zeit der beginnenden Industrialisierung Versuche der Arbeiter, gegen schlechte Arbeitsbedingungen vorzugehen. Es kam auch immer wieder zu Streiks und militanten Protesten für höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten und bessere Arbeitsbedingungen.²⁸ Bereits 1835

¹¹ Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 67; Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 65 ff.

¹² Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 74 f; Dippel, Geschichte der USA, 2007, S. 30 ff; Hay, US-Amerikanisches Recht, 2020, Rn. 38; Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 68 ff; Lerg, Die Amerikanische Revolution, 2010, S. 82 ff.

¹³ Depkat, Die Amerikanische Revolution, 2026, S. 106 f; Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 75 f; Lerg, Die Amerikanische Revolution, 2010, S. 86 f.

¹⁴ Bierling, Die Unvereinigten Staaten, 2024, S. 18 ff; Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 76.

¹⁵ Dippel, Die Amerikanische Revolution, 2015, S. 93 f.

¹⁶ Trute, ZaöRV 1989, 191 (204 f).

¹⁷ Bierling, Die Unvereinigten Staaten, München 2024, S. 19; Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 76; Hay, US-Amerikanisches Recht, 6. Aufl. 2015, Rn. 48 f; Winkler, Geschichte des Westens – Band 1, 2016, S. 289.

¹⁸ Bierling, Die Unvereinigten Staaten, 2024, S. 215 ff; Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 184; Roth, Obamacare, 2018, S. 18 f; Trute, ZaöRV 1989, 191 (216 ff); Sautter, Geschichte der Vereinigten Staaten, 2013, S. 140 ff.

¹⁹ Roth, Obamacare, 2018, S. 18; Trute, ZaöRV 1989, 191 (204 f).

²⁰ Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 178 f; Roth, Obamacare, 2018, S. 18 f; Trute, ZaöRV 1989, 191 (214 ff).

²¹ Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 178 f; Kingreen, AöR 2016, 485 (511 f).

²² Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 178 f.

²³ Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 184.

²⁴ Stöver, Geschichte der USA, 2021, S. 174.

²⁵ Sautter, Geschichte der Vereinigten Staaten, 2013, S. 161 f; Stöver, Geschichte der USA, 2021, S. 184.

²⁶ Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 47; Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 173 f.

²⁷ Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 112; Schild, Zwischen Freiheit des Einzelnen und Wohlfahrtsstaat, 2003, S. 79 f.

²⁸ Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 111; Lepore, Diese Wahrheiten, 2023, S. 263 f; Sautter, Geschichte der Vereinigten Staaten, 2013, S. 162.

streikten in Philadelphia die Kohlenträger für einen Zehn-Stunden-Tag, dem sich Zimmerleute und zahlreiche andere Handwerker anschlossen.²⁹ Es gab zumindest bei den Facharbeitern erste gewerkschaftliche Zusammenschlüsse, 1834 entstand für wenige Jahre eine *National Trade Union*.³⁰ Durch den Bürgerkrieg wurde diese Entwicklung unterbrochen, nach dem Krieg konnten die Akteure in den Gewerkschaftsbewegungen aber daran anknüpfen.

Soziale Bewegungen versuchten, die großen durch die Armut bedingten Probleme sowohl auf dem Land als auch in den Städten zu bekämpfen. Die Bandbreite der sozialen Probleme, derer sich die verschiedenen Bewegungen annahmen, und auch die Bandbreite der Herkunft der Unterstützer war sehr groß.³¹ Die Politik und insbesondere die Bundespolitik nahm diese Bestrebungen aber nicht auf. Insbesondere die politisch-ideologische Einstellung des größten Teils der gesellschaftlichen Eliten sprach gegen eine staatliche Sozialpolitik und staatlichen Arbeitnehmerschutz, aber auch die fehlende verfassungsrechtliche Kompetenzzuweisung in der engen Verfassungsauslegung des *Supreme Courts* hielt den Bundesstaat davon ab.³² Eine Sozialpolitik war in dieser Zeit deshalb im Wesentlichen nur auf kommunaler Ebene und durch Privatinitiativen vorhanden.³³

2. Das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts – Nach dem Bürgerkrieg

In der Zeit nach der Kapitulation der Konföderierten Südstaaten im Bürgerkrieg und der sich daran bis 1876 anschließenden Wiedereingliederung der Südstaaten in die Union (*Rekonstruktion*) setzte ein gewaltiger wirtschaftlicher Aufschwung ein. Der Reichtum war allerdings nach wie vor extrem unterschiedlich verteilt. Diese Zeit seit 1876 wird deshalb nach einem von *Mark Twain* geprägten Begriff³⁴ »vergoldetes Zeitalter« (*Gilded Age*) genannt.³⁵ Denn hinter der glänzenden Fassade der wirtschaftlichen Prosperität breitete sich in den unteren und den mittleren Schichten großes soziales Elend weiter aus.³⁶

a. Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen

Dieser Zeitraum war die Phase der Hochindustrialisierung.³⁷ Die amerikanische Industrieproduktion versiebenfachte sich, noch vor der Jahrhundertwende waren die USA die weltgrößte Industrienation; vor dem Bürgerkrieg waren die USA dagegen im Wesentlichen noch ein Agrarland gewesen.³⁸ Auch in der Zeit nach dem Bürgerkrieg kam es immer wieder zu Wirtschaftskrisen, die besonders die armen Bevölkerungsschichten und den Mittelstand trafen.³⁹ Die Löhne waren extrem niedrig,

die Arbeitszeiten extrem lang, Kinderarbeit weit verbreitet und Arbeitsunfälle waren nicht selten.⁴⁰ Die amerikanische Politik blieb tatenlos. Auch weil sich in dieser Zeit die Präsidenten auf die Ausführung der vom Kongress beschlossenen Gesetze und der repräsentativen Aufgaben beschränkten (Regierung des Kongresses, *Congressional Government*).⁴¹ Die politischen Ideen blieben dieselben wie vor dem Bürgerkrieg, das Prinzip des Laissez-faire-Kapitalismus weiterhin prägend.⁴² Die wichtigste Aufgabe des Staates war die Sicherung der Freiheit und insbesondere der Freiheit der Eigentümer. Im Hinblick auf die Wirtschaft war es die Aufgabe des Staates, den freien Markt zu gewährleisten und Eingriffe in den Markt zu unterlassen.⁴³

b. Die Gewerkschaften und sozialen Bewegungen nach dem Bürgerkrieg

Auch in dieser Zeit entstanden Bewegungen, die das soziale Elend und die schlechten Arbeitsbedingungen aktiv bekämpfen wollten, und die Vertretung von Arbeiterinteressen durch Gewerkschaften und anderen Akteuren nahm zu.⁴⁴ Die erste starke Gewerkschaft in den USA waren die 1878 gegründeten *Knights of Labor*, die 1885 schon 700 000 Mitglieder hatten⁴⁵, dann aber schnell den Rückhalt in der Arbeiterschaft verloren.⁴⁶ Ab 1886 schlossen sich Gewerkschaften zur *American Federation of Labor (AFL)* zusammen,⁴⁷ die aber im Wesentlichen nur weiße Facharbeiter vertrat. Viele Historiker sehen in dieser ethnischen Spaltung der Arbeiterklasse einen der Gründe, warum in den USA eine sozialistische oder sozialdemokratische Partei niemals Fuß fassen konnte.⁴⁸ Auch konnten sich im Gilded Age und danach in den USA keine starken Gewerkschaften vergleichbar mit denen in Europa bilden.⁴⁹

Streiks gegen schlechte Arbeitsbedingungen gab es trotzdem viele in dieser Zeit, es sollen fast 37.000 gewesen sein.⁵⁰ Sie waren nur sehr selten erfolgreich, denn die Arbeitgeber konnten mithilfe der Politik und der Gerichte diese Streiks massiv unterdrücken.⁵¹ Sie gingen mit Streikbrechern, Massenentlassungen und bewaffneten Privatarmeen gegen die Streikenden vor. Wenn das nicht ausreichte, setzte der Staat Polizei und Armee ein, und schließlich konnten die Arbeitgeber in Ermangelung eines garantierten Streikrechts häufig die Streiks durch die Gerichte als rechtswidrig verbieten lassen.⁵² Entscheidend war aber, dass die öffentliche Meinung oft auf Seiten der Arbeitgeber stand. Für viele Bürger waren das Eigentumsrecht und die Vertragsfreiheit der Garant für die Chance, selbst den Aufstieg zu schaffen und dem Elend der Arbeiter zu entkommen, staatliche Regulierungen wurden abgelehnt.⁵³ Ein weite-

29 Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 111.

30 Sautter, Geschichte der Vereinigten Staaten, 2013, S. 162.

31 Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 7. Aufl. 2020, S. 111 ff; Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 103 ff.

32 Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 173 f; Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 184 f.

33 Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 114 f.

34 Twain/Warner, The Gilded Age – A Tale of Today, 1873.

35 Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 47; Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 176; Stöver, Geschichte der USA, 2021, S. 231.

36 Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 47.

37 Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 45 ff.

38 Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 153 ff.

39 Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 46 f; Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 155.

40 Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 48; Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 159 f; Sautter, Geschichte der Vereinigten Staaten, 2013, S. 275.

41 Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 183 f.

42 Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 47; Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 173 f.

43 Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 173.

44 Stöver, Geschichte der USA, 2021, S. 238 ff.

45 Stöver, Geschichte der USA, 2021, S. 239.

46 Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 162.

47 Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 48; Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 161; Stöver, Geschichte der USA, 2021, S. 239.

48 Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 48; Gräser, Nordamerika seit 1600, 2022, S. 380.

49 Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 161 f; Gräser, Wohlfahrtsgesellschaft und Wohlfahrtsstaat, Göttingen 2009, S. 196 ff.

50 Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 161; Gräser, Nordamerika seit 1600, 2022, S. 379.

51 Greiner, Weißglut, 2025, S. 17 ff.

52 Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 48; Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 161;

Stöver, Geschichte der USA, 2021, S. 241; Greiner, Weißglut, 2025, S. 19 ff.

53 Sautter, Geschichte der Vereinigten Staaten, 2013, S. 277.

rer Grund für die fehlende Sozialpolitik wurde und wird in der fast unbegrenzten Möglichkeit gesehen, in der Weite des Westens (*Frontier*) eigenes Land zu bewirtschaften.⁵⁴ Der soziale Aufstieg schien somit tatsächlich für alle möglich, auch wenn das Leben an der *Frontier* hart und entbehrungsreich war.⁵⁵ Spätestens aber seit 1890 war die *Frontier* verschwunden, denn es gab kein unbesiedeltes Land im Westen mehr.⁵⁶ Es war also eher die Idee, jeder Mensch könne es in den USA durch harte Arbeit zu Reichtum bringen, als eine konkrete Möglichkeit.

c. Die Progressive Era

Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Weltkrieges gab es eine breite Bewegung, die sich der sozialen Probleme des Industriezeitalters annahm, nämlich das *Progressive Movement*.⁵⁷ Man kann die *Progressive Era* als Antwort auf die deutlich sichtbaren negativen Auswirkungen der *Laissez-faire*-Politik seit dem Ende des Bürgerkriegs begreifen.⁵⁸ Die Themen der progressiven Bewegung gingen weit über das Arbeits- und Sozialrecht, wie dem Verbot der Kinderarbeit oder dem Schutz vor Arbeitsunfällen,⁵⁹ hinaus. Das *Progressive Movement* kämpfte für bessere Bedingungen für die Farmer und eine effiziente Organisation der Gesellschaft und der Stadtverwaltungen, auch der Kampf gegen Rassismus, die Frauenrechtsbewegung und der Natur- und Umweltschutz waren Teil der progressiven Bewegung.⁶⁰ Die Wirkungen der Progressiven auf die US-amerikanische Politik wurden erst im neuen Jahrhundert manifest.⁶¹ Auf Bundesebene aber nicht in erster Linie durch die neu gegründete *Progressive Party*, sondern dadurch, dass Präsidentschaftskandidaten sowohl der Republikaner als auch der Demokraten progressive Ideen übernahmen.⁶² Es ist festzustellen, dass die verschiedenen progressiven Bewegungen das bis dahin in der Gesellschaft und in der Politik der USA dominierende *Laissez-faire*-Denken des *Gilded Age* in Frage stellten und eine aktivere Rolle des Staates und der Gesellschaft bei der Lösung sozialer und gesellschaftlicher Probleme einforderten.⁶³

V. Die frühen Anfänge des Arbeits- und Sozialrechts in den USA

Erst ganz am Ende des 19. Jahrhunderts sind bundesstaatliche Anfänge eines Arbeits- und Sozialrechts in den USA erkennbar. Durch den *Erdmann Act* von 1898 wurden im bundesstaatlichen Eisenbahnwesen die Diskriminierung wegen einer Gewerkschaftszugehörigkeit untersagt und Bestimmungen

für eine Schlichtung eingeführt.⁶⁴ Die Antidiskriminierungsregelungen wurden aber vom *Supreme Court* als unzulässiger Eingriff in die Vertragsfreiheit und damit als verfassungswidrig angesehen.⁶⁵ Mit dem *Federal Employers Liability Act 1908* wurde dann die Haftung der Arbeitgeber für Arbeitsunfälle im Eisenbahnwesen zugunsten der Arbeitnehmer verbessert.⁶⁶ Der Staat New York begrenzte die Arbeitszeit der Bäcker auf zehn Stunden pro Tag, was der *Supreme Court* 1905 als Verletzung der Vertragsfreiheit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ansah.⁶⁷ Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit für Frauen in der Fabrik, die der Staat Oregon eingeführt hatte, bestätigte der *Supreme Court* 1908 mit der Begründung, dass die gesellschaftliche Rolle der Frau die Regelung rechtfertigte.⁶⁸ Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gab es aufgrund der starken Betonung des Eigentumsschutzes und der Vertragsfreiheit durch den *Supreme Court* und der generellen Zurückhaltung des Staates in sozialen Fragen kaum eine erfolgreiche gesetzgeberische Tätigkeit im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts. Dies änderte sich erst durch den Einfluss des *Progressive Movement* zu Beginn des 20. Jahrhunderts zumindest im Bereich des Arbeitsschutzes.

VI. Fazit

Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein waren arbeitsrechtliche Regelungen in den Vereinigten Staaten rar und eine staatliche soziale Absicherung der Arbeitnehmer war nicht vorhanden. Dies beruhte zum einen auf einer fehlenden ausdrücklichen Gesetzgebungskompetenz des Bundesstaates in der Verfassung. Zum anderen war es auch für die Einzelstaaten verfassungsrechtlich schwierig, arbeits- und sozialrechtliche Regelungen zu erlassen, denn auch die Gesetze der Einzelstaaten wurden vom *Supreme Court* oft wegen eines Verstoßes gegen die Eigentumsgarantie oder wegen Verstoßes gegen die Vertragsfreiheit als verfassungswidrig außer Kraft gesetzt. Hinzu kam, dass Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmerinteressen im 19. Jahrhundert aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahlen keine größere Rolle spielten. Als einer der wichtigsten Gründe für das Nichtentstehen eines mit Europa vergleichbaren Arbeits- und Sozialrechts müssen aber die gesellschaftlichen Grundannahmen in den Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert gesehen werden. Die Unternehmer, der *Supreme Court* und die Politik und auch ein großer Teil der Bevölkerung stellten die Freiheit des Einzelnen und den Schutz des Privateigentums in den Mittelpunkt der Gesellschaft. Der amerikanische Traum vom Glück, dass jeder Mensch sich auf der Grundlage persönlicher Freiheiten erarbeiten kann, war für die allermeisten Menschen zwar nicht real. Er war aber wirkmächtig und wurde von den Eliten genutzt, um die *Laissez-faire*-Politik zu rechtfertigen. Erst die große Weltwirtschaftskrise führte bei einem Teil der Politiker und der Bevölkerung zu einem Umdenken, so dass ein modernes Arbeitsrecht und Ansätze eines Sozialrechts in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts entstehen konnten.

54 Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 46; Schild, Zwischen Freiheit des Einzelnen und Wohlfahrtsstaat, 2003, S. 61.

55 Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 148 ff; Sautter, Geschichte der Vereinigten Staaten, 2013, S. 263 ff.

56 Gräser, Nordamerika seit 1600, 2022, S. 378; Schild, Zwischen Freiheit des Einzelnen und Wohlfahrtsstaat, 2003, S. 61.

57 Gräser, Nordamerika seit 1600, 2022, S. 408 ff.

58 Gräser, Wohlfahrtsgesellschaft und Wohlfahrtsstaat, Göttingen 2009, S. 203 ff; Sautter, Geschichte der Vereinigten Staaten, 2013, S. 333.

59 Berg, Die USA im 20. Jahrhundert, 2013, S. 30 f; Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 174.

60 Berg, Die USA im 20. Jahrhundert, 2013, S. 31, ders., Geschichte der USA, 2013, S. 54 f; Gräser, Nordamerika seit 1600, 2022, S. 332 f; Sautter, Geschichte der Vereinigten Staaten, 2013, S. 305 ff u. 321.

61 Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 174.

62 Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 56.

63 Berg, Geschichte der USA, 2013, S. 54; Depkat, Geschichte der USA, 2016, S. 174; Mauch/Ortlepp/Heideking, Geschichte der USA, 2020, S. 211 ff.

64 Hay, US-Amerikanisches Recht, 2020, Rn. 659.

65 Adair v. United States, 208 U.S. 161 (1908).

66 Löschnigg/Schnittler, Arbeits- und Sozialrecht in den USA, 2020, S. 57.

67 Lochner v. New York, 198 U.S. 45 (1905); Pollock v. Farmers' Loan and Trust Co., 158 U.S. 601 (1895); Berg, Die USA im 20. Jahrhundert, 2013, S. 26; Schild, Zwischen Freiheit des Einzelnen und Wohlfahrtsstaat, 2003, S. 68 f.

68 Berg, Die USA im 20. Jahrhundert, 2013, S. 26.